

BVG PLUS 2

Versicherte Personen:	Personen mit dem BVG-pflichtigen Mindestlohn.
Versicherter Lohn:	Für die Berechnung der Risikoleistung: Das Jahreseinkommen. Für die Berechnung der Sparbeiträge: Das Jahreseinkommen abzüglich Koordinationsabzug

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente:	Die Altersrente berechnet sich auf der Basis des Altersguthabens bei Rentenbeginn und der im Zeitpunkt des Rücktritts gültigen Umwandlungssätze.
Pensionierten-Kinderrente:	20% der Altersrente.
Partnerrente:	60% der Altersrente.
Waisenrente:	20% der Altersrente.
Alterskapital:	An Stelle der Altersrente kann das Altersguthaben ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden. Eine allfällige Kapitaloption muss spätestens 1 Monat vor dem tatsächlichen Bezug der Altersleistung im Besitze der Stiftung sein.

Vorsorgeleistungen im Todesfall

Partnerrente:	30% des versicherten Lohnes.
Waisenrente:	10% des versicherten Lohnes.
Todesfallkapital:	Gesonderte Behandlung Einkaufssummen. Rückgewähr des Sparguthabens ohne Einkäufe, soweit dieses nicht für die Finanzierung einer Partnerrente verwendet wird. Wenn keine Partnerrente fällig wird, minimal der versicherte Lohn. Zusätzliches Todesfallkapital in der Höhe geleisteter Einkaufssummen.

Vorsorgeleistungen im Invaliditätsfall

Invalidenrente:	50% des versicherten Lohnes.
Invalidenkinderrente:	10% des versicherten Lohnes.
Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate.
Befreiung Beitragspflicht:	Nach 3 Monaten.

Altersgutschriften (Sparbeiträge)

Alter Männer	18-24	25-34	35-44	45-54	55-65
Alter Frauen	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64
Beitrag in Prozent des versicherten Lohnes	0	8	12	16	20